

# Wettkampfbeschickungsrichtlinien-Biathlon 26/27

## 1. Prinzipien für die Qualifikation

- 1.1 Das gesetzte Leistungsprinzip definiert sich im Weltcup mit dem Erreichen von Weltcuppunkten, im IBU-Cup sowie im IBU Junior Cup mit dem Erreichen der besten 20; bzw. für die jugendlichen im Alpencup (alle vier Altersklassen zusammen gewertet) mit dem Erreichen der besten 10.
- 1.2 Sollte diesem Leistungsprinzip nicht gerecht werden ist ein Austausch aufgrund eines Trainerentscheides jederzeit, unter Berücksichtigung des Trainingsalters, Entwicklungsstand oder Formanstieg, möglich. **Bei in etwa gleichen sportlichen Leistungen erhalten jüngere Athlet:Innen den Vorzug bei der Nominierung.**
- 1.3 Das Gremium setzt sich aus dem sportlichen Leiter Biathlon, dem Leiter für Trainingsplanung und Trainingssteuerung Biathlon, dem Cheftrainer Damen/Herren sowie den jeweiligen Gruppentrainern zusammen. Im Nachwuchsbereich wird der Entscheidungsfindung noch der Nachwuchsreferent hinzugezogen. Die Letztentscheidung liegt beim sportl. Leiter Biathlon.

## 2. Kriterien

### 2.1 ÖSV-Richtlinien und Abläufe zur Teilnahme an Großveranstaltungen

- 2.1.1. Das Gremium erstellt einen Nominierungsvorschlag. Dieser Vorschlag wird der Geschäftsführung zur Genehmigung übermittelt und nach Freigabe zur Information an die Präsidentenkonferenz übermittelt.
- 2.1.2. Die Aufstellung für die einzelnen Bewerbe während Weltmeisterschaften obliegt der sportlichen Leitung im Zusammenspiel mit den jeweiligen Cheftrainern. Qualifikationsmodi während Großveranstaltungen obliegen ebenfalls diesen beiden Personen.

Die sportliche Leitung des ÖSV entscheidet bei Nominierungen bzw. Aufstellungen nach folgenden Kriterien:

- Wettkampfleistungen und Wettkampfergebnisse
- Resultate, Leistungen und Medaillen-Potentiale, die innerhalb der Weltcup-Serie der jeweiligen Saison (bis zum letzten Bewerb, der eine Berücksichtigung für die Großveranstaltung ermöglicht) gezeigt werden.

- Als Richtschnur für Einzelbewerbe gilt, dass Athlet:innen entweder mindestens 1x eine Platzierung unter den Top 10, oder 2 x eine Platzierung 11-20 erreichen sollten.
- Formkurve und aktuelle Leistungsfähigkeit (aktueller Gesundheits- und Fitnesszustand) belegt durch medizinische Untersuchungen und Leistungsdiagnostiken sowie aktuellen Ergebnissen
- strategische Überlegungen zur Realisierung des größtmöglichen sportlichen Erfolgs (Bsp: mentale Stärke)
- Es können auch Athlet:innen nominiert werden, welche die Kriterien für Einzelbewerbe nicht erfüllt haben, aber für einen Team- oder Staffebewerb zur Absicherung notwendig sind.
- Trainerurteil:
  - Nominierungsrichtlinien knapp verfehlt
  - Förderung aufstrebender Athlet:innen
  - Mittelfristiges Medaillenpotenzial
  - mehr Athlet:innen erfüllen die Nominierungskriterien als Quotenplätze zur Verfügung stehen

## **2.2 Richtlinien für Teilnahme im Weltcup Damen /Herren**

- Teilnahmen für alle Athlet:innen an der ÖM-Skiroller SP & EW, Einzelwettkampf LL und den Sichtungswettkämpfen (November) auf Schnee.
- Die Sichtungswettkämpfe auf Schnee (November) haben eine höhere Wertigkeit als die Skirollerwettkämpfe!
- Die möglichen Startplätze bei den Männern und Frauen werden auf „Trainerentscheid“ der Skirollerwettkämpfe (LL, EW, ÖM SP, ÖM EW) von **20.- 22.08.2026** in Lohnsburg und den Sichtungswettkämpfen auf Schnee am **07./ 8.11.2026** in Vuokatti (oder anderer Ort) SP & verkürzter Einzel, vergeben.
- Zu den Sichtungswettkämpfen nach Vuokatti werden Athlet:innen der TG1 Damen/Herren plus ausgewählte Athlet:innen nach Trainerentscheid berücksichtigt.
- Junior:innen sind an den Testwettkämpfen startberechtigt.
- Die Testwettkämpfe sind lediglich ein Anhaltspunkt für den Trainerentscheid. Das Gremium entscheidet auf Basis eines Gesamtbildes mit Einbezug aller Faktoren.
- Nach der Entscheidung für die Nominierung zur WC-Teilnahme wird das IBU-Cup Team erstellt. Ein Weiterverbleib im Weltcup ist bei Erreichen von Ergebnissen in den Weltcuppunkterängen in den Einzelbewerben möglich.
- Ein Aufstieg vom IBU-Cup in den Weltcup ist bei Wettkampfleistungen (Einzelbewerben) im IBU-Cup bis Rang 10 möglich. Ein Austausch kann im Saisonverlauf zu jeder Zeit durch das Gremium nach dem Leistungsprinzip erfolgen. s. Pkt. 1.3

## **2.3 Teilnahme am IBU-Cup – Damen/Herren**

- Nach der Entscheidung über die Nominierung zur Teilnahme am Weltcup Damen/Herren werden die Teilnehmer für den IBU-Cup 1 auf Trainerentscheid festgelegt.
- Die Skirollerwettkämpfe (LL EW, ÖM SP, ÖM EW) von **20.- 22.08.2026** in Lohnsburg und die Sichtungsrennen auf Schnee am **14./15.11.2026** in Obertilliach, SP & verkürzter Einzel, werden für den Trainerentscheid berücksichtigt.
- Die Sichtungsrennen im November haben eine höhere Wertigkeit als die Skirollerwettkämpfe.
- Nach der WC-Sichtung im November in Vuokatti (oder anderer Ort) ist es dem Gremium möglich, Athlet:innen fix für den IBU-Cup zu benennen.
- Ein Weiterverbleib im IBU-Cup ist bei Erreichen von IBU-Cuppunkten in den Einzelbewerben möglich.
- Ein Austausch von Athlet:innen beim IBU-Cup kann im Saisonverlauf zu jeder Zeit durch das Gremium nach dem Leistungsprinzip erfolgen. siehe Pkt. 1.3

### **2.3.1**

Weitere Sichtungsmöglichkeiten für die weitere Saison ergeben sich durch FESA-Cup, Junior Cup und Austria Cup.

### **2.3.2 Witterungsbedingte Verschiebung der Testwettkämpfe**

Sollte es witterungsbedingt zu einer Verschiebung oder Absage der Testwettkämpfe kommen, wird das Gremium über den außerplanmäßigen Ablauf entscheiden. In diesem Fall obliegt die vollständige Nominierung dem Gremium.

## **2.4 Qualifikation für die OEM-Pokljuka (SLO) vom 26.-31.01.2027**

- Die Nominierung der OEM-Teilnehmer (Damen/Herren) erfolgt durch Berücksichtigung aller bestrittenen Wettkämpfe bis zum 17.01.27 (Weltcup und IBU-Cup) durch das Gremium. Nominierte WM – Athlet:innen können auf Trainerentscheid nominiert werden.

## **Entscheidungsprozess**

- Siehe 1.3 und 2.1.1

## **2.5 Prinzip der IBU-Junioren Cup Qualifikation**

Vordergründiges Ziel ist es, dass die Junior:innen ihrem Alter entsprechend am Junior Cup teilnehmen. Eine Nominierung für eine höher gestellte Wettkampfserie (Weltcup und IBU-Cup) sollte die Ausnahme sein. Für alle zu qualifizierenden Athlet:innen stellen die Testwettkämpfe, der FESA-Cup bzw. der Austria Cup die Grundlage des Trainerentscheids dar.

## **2.6 IBU Junior Cup**

- Zur Nominierung für den ersten Junior Cup in Madona (LAT) von 12.-17.01.27 wird der Austria Cup am 05./6.12.26 in Seefeld, sowie der FESA Cup am 12./13.12.26 in Martell (ITA) herangezogen und durch das Gremium auf Grundlage der Leistungsentwicklung (Training – Rollerwettkämpfe ÖM) entschieden.
- Mögliche restliche Startplätze werden auf Trainerentscheid vergeben.
- Ein Austausch für den JC 2 in Ridnaun (ITA) ist möglich und wird vom Gremium entschieden.
- Auch Jugendliche – Jg 08 und 09 (Ausnahme) können aufgrund von den erbrachten Leistungen vom Gremium nominiert werden.

## **2.7 JWM 2026-Szklarska Poreba (POL)**

- Sollten Adaptierungen im WM-Kader nötig sein, werden die FESA-Cup Bewerbe in Ruhpolding (13./14.02.27) für eine Qualifikation zusätzlich hinzugezogen.

### **2.7.1 Qualifikation für Junior:innen WM 2027 Szklarska Poreba (POL) vom 22.02.- 28.03.2026**

- Anhand der Ergebnisse des Junior Cups, des FESA-Cups und des Austria Cups können Athlet:innen auf Trainerentscheid nominiert werden.
- Sollten sich Junior:innen für den IBU-Cup qualifizieren, stellt das keine automatische Qualifikation für die JWM dar.

### **Entscheidungsprozess**

- Siehe 1.3 und 2.1.1

## **2.8 Qualifikation EYOF 2026 Brasov (ROM) vom 14.02. – 20.02.2026**

- 05.-06.12.2026 AC-Seefeld, KE,SP
- 12.-13.12.2026 FESA BAC Martell(ITA), SP,SP
- 09.-10.01.2027 FESA BAC Isolaccia(ITA), EW,SP
- 23.-24.01.2027 AC-Eisenerz, SuperE, SP

### **Entscheidungsprozess**

- Trainerentscheid sportliche Leitung und Nachwuchsreferent in Abstimmung mit den zuständigen Junioren-Trainer:innen
- Austausch von Athlet:innen nach der Deadline des ÖOC nur im Krankheits-oder Verletztenfall
- Für die Qualifikation zählen die besten 5 Ergebnisse aus 8 Wettkämpfen (Prozentpunkte).